

# Satzung

**zur Verschonung von Abrechnungsgebieten  
gem. § 13 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den  
Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Wallertheim vom 18.11.2015**

**der Ortsgemeinde Wallertheim  
in de Verbandsgemeinde Wörrstadt**

vom 18. November 2015

Der Ortsgemeinderat von Wallertheim hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und gem. § 13 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Wallertheim vom 18.11.2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1

(1)

Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, die Gegenstand einer Erschließungsmaßnahme waren oder sind, generell einen Zeitraum von 10 Jahren, gerechnet ab der endgültigen Herstellung der Erschließungsmaßnahme, verschont werden.

(2)

Die Verschonung bei ausgebauten Straßen wird nach den tatsächlich geleisteten Beitragssätzen pro m<sup>2</sup> gewichtete Fläche ausgestaltet werden und beträgt unabhängig von Teil- oder Vollausbau:

○ 0,01 € - 1,00 €:	1 Jahr
○ 1,01 € - 2,00 €:	2 Jahre
○ 2,01 € - 3,00 €:	3 Jahre
○ 3,01 € - 4,00 €:	4 Jahre
○ 4,01 € - 5,00 €:	5 Jahre
○ 5,01 € - 6,00 €:	6 Jahre
○ 6,01 € - 7,00 €:	7 Jahre
○ 7,01 € - 8,00 €:	8 Jahre
○ 8,01 € - 9,00 €:	9 Jahre
○ ab 9,01 €:	10 Jahre

## § 2

Gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung wird nach § 10a Abs. 5 KAG und abweichend zu § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den folgenden Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, erstmals in den genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt werden:

Mühlgasse                      **2025.**

## § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft, mit Ausnahme für die Verkehrsanlage Mühlgasse, für welche die Satzung erst zum 01.01.2016 in Kraft tritt.

Gleichzeitig tritt für den Geltungsbereich dieser Satzung, mit Ausnahme der Verkehrsanlage Mühlgasse, die Ausbaubeitragssatzung vom 28.04.2003 – Einzelabrechnung – der Ortsgemeinde Wallertheim außer Kraft.

Für die Verkehrsanlage Mühlgasse tritt die Ausbaubeitragssatzung vom 28.04.2003 – Einzelabrechnung - der Ortsgemeinde Wallertheim zum 31.12.2015 außer Kraft.

Wallertheim, den 18. November 2015

Karla Martin  
Ortsbürgermeisterin

